Unsere Entgeltabrechnung

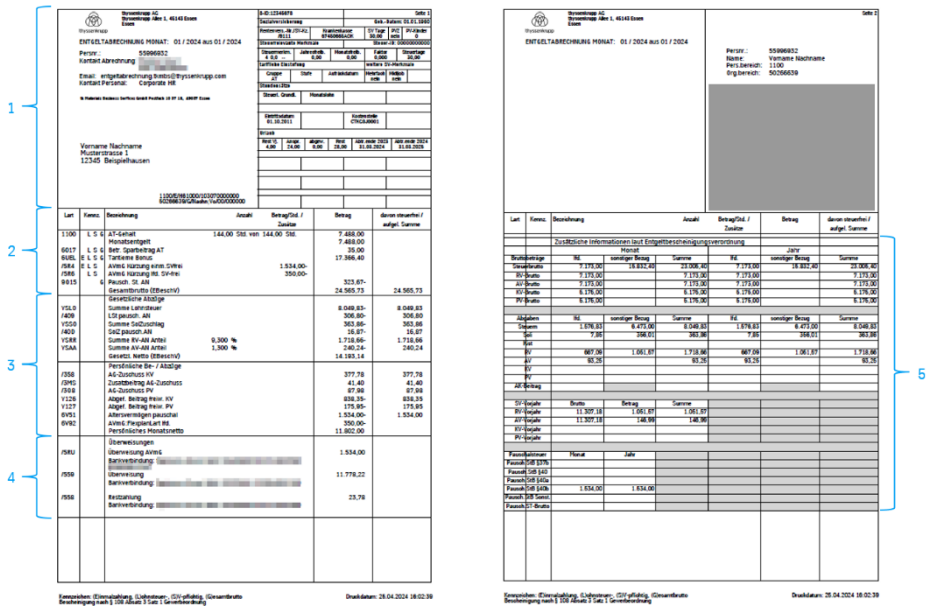

Mit der Entgeltbescheinigungsverordnung EBeschV wird eine normierte Entgeltbescheinigung erreicht, um sicherzustellen, dass den Sozialleistungsträgern bundesweit einheitliche Angaben zur Verfügung stehen.

Wie unsere Entgeltabrechnung aufgebaut ist, wird Ihnen im Folgenden erklärt.

Abschnitt 1: Stammdaten

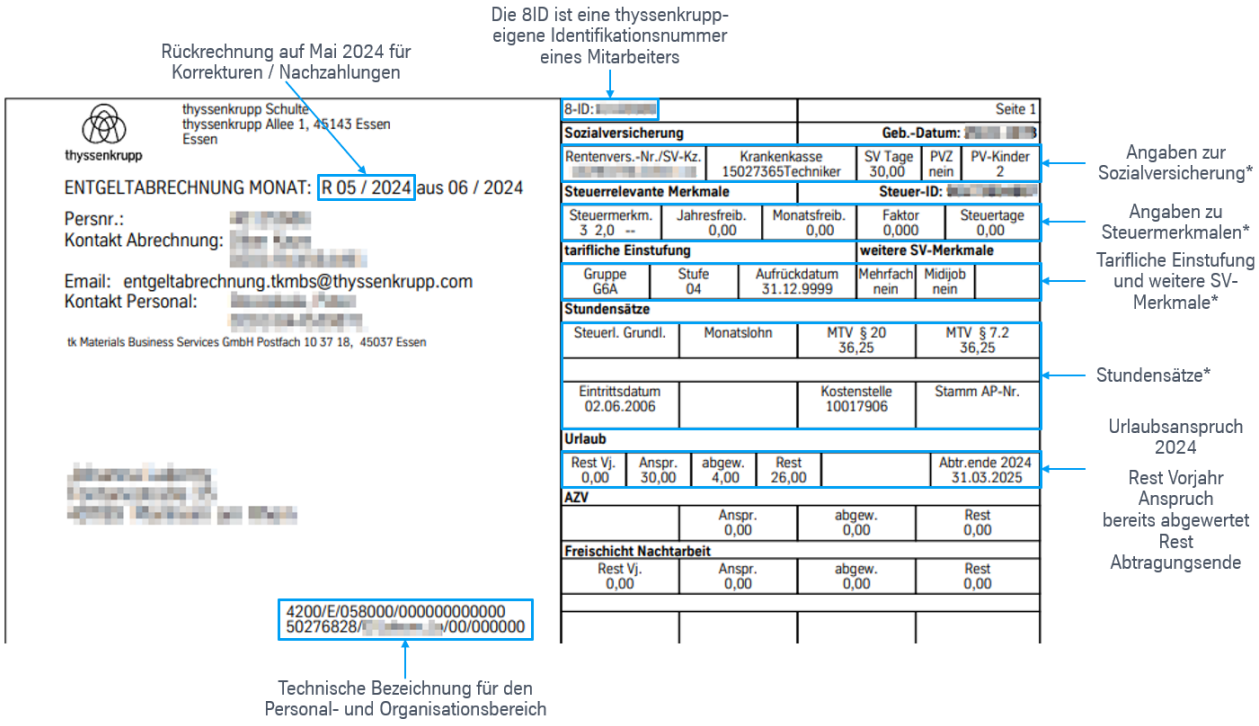

Angaben zur Sozialversicherung

Die Rentenversicherungsnummer ist auf dem Sozialversicherungsausweis auf der rechten Innenseite zu finden und ist die Identifikationsnummer des Mitarbeitenden beim Rentenversicherungsträger. Das SV-Kennzeichen bildet den Beitragsgruppenschlüssel ab.

- Die SV-Tage sind die Anzahl der im bescheinigten Abrechnungsmonat enthaltenen Sozialversicherungstage.
- PVZ steht für den Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose.
- PV-Kinder sind die Anzahl der Kinder, die für die Berechnung des PV-Beitragssatzes relevant sind.

Angaben zu Steuermerkmalen

Im Abschnitt „Steuermerkmale“ sind die für den Abzug der Lohn- sowie der Zuschlagssteuern maßgebenden Merkmale ausgewiesen. An erster Stelle steht die Steuerklasse, danach die Angabe der Kinder für den Kinderfreibetrag und an letzter Stelle die Abkürzung der Konfession für die Kirchensteuer.

- Der Jahres- und Monatsfreibetrag ist ein Steuerfreibetrag, der automatisch bei der Festlegung der Lohnsteuer berücksichtigt wird.
- Der eingetragene Faktor steht für das Splitting nach dem Jahressteuergesetz 2009.
- Die Steuertage geben die Anzahl der im bescheinigten Abrechnungsmonat enthaltenen Steuertage an.

Tarifliche Einstufung und weitere SV-Merkmale

Hier wird die tarifliche Einstufung in Gruppe und Stufe des Mitarbeitenden angegeben, sowie das Aufrückdatum in die nächste Stufe oder Gruppe, die im System hinterlegt ist. Außerdem werden hier eine Mehrfachbeschäftigung und Midijob angegeben.

Stundensätze

Hier werden der steuerliche Grundlohn als Bemessungsgrundlage für die Steuerfreiheit begünstigter Zuschläge, das Eintrittsdatum in das Unternehmen, die Stammarbeitsplatznummer und die Kostenstelle angegeben. Die Kostenstelle ist eine technische Bezeichnung im Entgeltabrechnungssystem, um die Lohnkosten korrekt in der Buchhaltung zuzuordnen und verrechnen zu können.

Abschnitt 2: Bezugsbestandteile

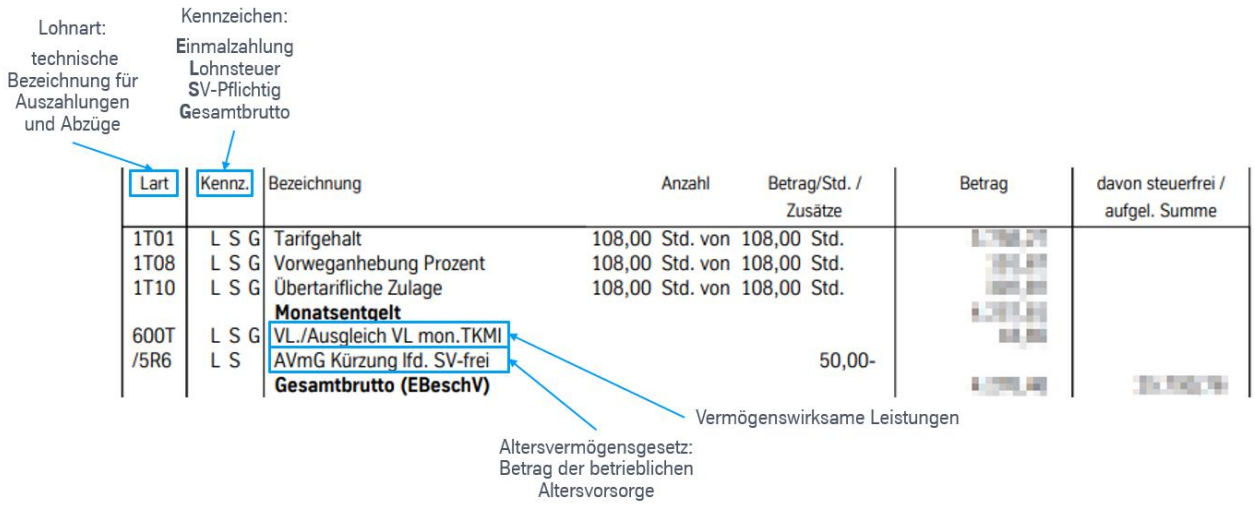

Abschnitt 3: Abzugsbestandteile:

Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitnehmer-Anteil

	Gesetzliche Abzüge				
YSLO	Summe Lohnsteuer			[illegible]	[illegible]
YSRR	Summe RV-AN Anteil	9,300 %	Rentenversicherung	[illegible]	[illegible]
YSAA	Summe AV-AN Anteil	1,300 %	Arbeitslosenversicherung	[illegible]	[illegible]
YSKK	Summe KV-AN Anteil	8,200 %	Krankenversicherung	[illegible]	[illegible]
YSPP	Summe PV-AN Anteil	2,300 %	Pflegeversicherung	[illegible]	[illegible]
	Gesetzl. Netto (EBeschV)			[illegible]	
	Persönliche Be- / Abzüge				
663J	Sachbezug JobRad			[illegible]	
821A	Beitrag Sport + Fit			[illegible]	
8225	Kinderhilfe			[illegible]	
829Y	Deutschlandticket			[illegible]	
	Verrechnung aus Rückrech.			[illegible]	
	Persönliches Monatsnetto			[illegible]	

Abschnitt 4: Anweisungsdaten

	Überweisungen	
/59U	VB Überweisung	[illegible]
/559	Überweisung	[illegible]

Die VB Überweisung ist der Überweisungsbetrag der vermögenswirksamen Leistung. Dieser Betrag wird direkt auf das Konto des Anlageinstituts überwiesen.

Die Überweisung ist der „Restbetrag“ des Nettoentgelts und wird dem privaten Konto des Arbeitnehmers gutgeschrieben.

Abschnitt 5: Zusätzliche Informationen laut Entgeltbescheinigungsverordnung

	Zusätzliche Informationen laut Entgeltbescheinigungsverordnung					
	Monat				Jahr	
Bruttobeträge	lfd.	sonstiger Bezug	Summe	lfd.	sonstiger Bezug	Summe
Steuerbrutto						
RV-Brutto						
AV-Brutto						
KV-Brutto						
PV-Brutto						